

Hinweise zu den beizufügenden Unterlagen

1. **Urkunden**
Approbationsurkunde bzw. ggf. Promotionsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
2. **Ärztliches Zeugnis** (nicht älter als 6 Monate). Darin muss ausdrücklich vermerkt sein, dass Sie körperlich und geistig zur Führung einer Apotheke geeignet, sowie frei von Suchterkrankungen sind.
3. **Deutscher Staatsangehörigkeitsnachweis**
beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises
4. **Führungszeugnis** nach § 30 Abs. 5 BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate)
Das Führungszeugnis kann über die Wohnsitzgemeinde eingeholt werden.
5. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**
Der Auszug kann über die Wohnsitzgemeinde eingeholt werden.
6. **Bescheinigung der Bayerischen Landesapothekerkammer München**
Bescheinigung darüber, dass Sie weder berufsgerichtlich verurteilt worden sind, noch ein berufsgerichtliches Verfahren gegen Sie anhängig ist. Außerdem ist hier zum Ausdruck zu bringen, ob der Landesapothekerkammer Sachverhalte bekannt sind, die gegen die persönliche Zuverlässigkeit zur Leitung einer Apotheke sprechen. Wird die Bescheinigung nicht mit dem Antrag vorgelegt, so beteiligt das Landratsamt die Landesapothekerkammer.
7. **Eidesstattliche Versicherung**
Damit versichern Sie, dass Sie keine Vereinbarung getroffen haben, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder § 11 ApoG verstoßen und dass Sie den Kauf- oder Pachtvertrag über die Apotheke sowie auf behördliches Verlangen auch andere Verträge, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Apotheke in Zusammenhang stehen, vorgelegt haben. Ein Formblatt ist beigelegt bzw. ist beim Landratsamt Straubing-Bogen erhältlich.
8. **Erklärung zum Antrag**
Es ist schriftlich mitzuteilen, ob und gegebenenfalls an welchem Ort Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine oder mehrere Apotheken betreiben. Ein Formblatt ist beigelegt bzw. ist beim Landratsamt Straubing-Bogen erhältlich.
9. **tabellarischer Lebenslauf** mit Angaben über Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeiten
10. **Beschäftigungsnachweise** über die Tätigkeit im letzten Jahr vor Antragstellung
Diese werden nur dann benötigt, wenn Ihnen die Approbation oder ein gleichwertiger Befähigungsnachweis vor über 2 Jahren erteilt worden sind (vgl. § 2 Abs. 3 ApoG).
11. **Pläne/Betriebsbeschreibungen**
 - amtlicher Lageplan des Grundstücks (nur notwendig bei Neuerrichtung einer Apotheke)
 - bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (nur notwendig bei Neuerrichtung einer Apotheke)
 - Apothekenbetriebsbeschreibung/Nutzungsflächenberechnung, aus denen die Größe, die Lage, die Einrichtung sowie die Funktionsbeschreibung der einzelnen Apothekenbetriebsräume ersichtlich sind. Die Größe der Räume ist jeweils in qm anzugeben (nur notwendig bei neu errichteten Apotheken oder falls die Weiterführung mit Änderungen in den Räumlichkeiten oder Aufteilungen verbunden ist).
12. **Nachweise über die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Apotheke**
(Original oder beglaubigte Kopie)
 - als Eigentümer der Apotheke: Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Erbschein, Auszug aus dem Grundbuch
 - als Pächter/Mieter der Apotheke: Pachtvertrag, Mietvertrag; im Falle einer Untervermietung sind Haupt- und Untermietvertrag vorzulegen.